

Tagesordnung 2 Punkt 25 der öffentlichen Sitzung am 06.12.2006

Vorlage Nr. 06-V-51-0069

Umsetzung des geplanten Landesförderprogramms BAMBINI

Beschluss Nr. 0399

Vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Soziales wolle die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 das Land Hessen die Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (BAMBINI) neu ordnet und hierzu eine entsprechende Verordnung erstellt hat, die sich derzeit im Entwurfsstadium befindet und zum 01.01.2007 in Kraft treten soll;
 - 1.2 das Land Hessen eine Gebührenfreistellung für jedes in der Gemeinde lebende Kind plant, das bis zum 30. Juni des Zuwendungsjahres das sechste Lebensjahr vollendet hat, wenn das letzte Kindergartenjahr in der Gemeinde mindestens 5 Stunden täglich freigestellt ist (Anlage 1 zur Vorlage);
 - 1.3 die Darstellung der finanziellen Auswirkungen zu 1.2 (Anlage 2 zur Vorlage) auf den derzeit gültigen Gebühren- und Elternbeitragszuschussstrukturen basiert;
 - 1.4 im Bereich der Betreuung von Kindern unter drei Jahren die Förderung neu strukturiert wird und sich die bisherige Krippenförderung aus dem Landesprogramm Offensive für Kinder deutlich erhöht (Anlage 1 zur Vorlage);
 - 1.5 das für die Bereiche Hort, Teilzeitbetreuung Schulkinder, Tagesmüttervermittlungsstellen und die Bauförderung für Maßnahmen bis zu 50.000 € im Krippenbereich die bisherige Landesförderung beibehalten wird (ehem. Landesprogramm "Offensive für Kinder" (Anlage 1 zur Vorlage);
 - 1.6 mit dieser Vorlage dem Beschluss des Magistrates Nr. 0858 vom 10.10.2006 zur Abgabe eines Berichts über die Änderungspläne des Landes Hessen und dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0420 "Kinder in den Mittelpunkt" entsprochen wird;
 - 1.7 für die Umsetzung der Gebührenfreistellung eine Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der LH Wiesbaden erforderlich ist.
2. Eine Gebührenfreistellung erfolgt im letzten Kindergartenjahr für alle Kinder in Wiesbaden (siehe Ziffer 1.2) ab dem 01.01.2007.
3. Die formelle Umsetzung durch den Magistrat (Dezernat VI/ 51) hat schnellstmöglich zu erfolgen. Dabei soll eine Überzahlung von Kindertagesstättengebühren /-beiträge durch die betreffenden Eltern, die eine Rückzahlung im Laufe des Jahres erforderlich macht, vermieden werden.

4. Der Magistrat (Dezernat VI) wird beauftragt, die Wiesbadener Eltern entsprechend schriftlich über die Träger zu informieren.
5. Der Magistrat (Dezernat III/ 20 i. V. m. Dezernat VI/51) wird beauftragt, die finanziellen Auswirkungen im städtischen Haushalt (kamerale Darstellung siehe Seite 2 der Vorlage) in SAP einzupflegen;
6. Der Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 28.12.2001 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 05.12.2002 (neue Anlage 3 zur Vorlage) wird als Satzung beschlossen.
7. Das städtische Krippenoffensiveprogramm der 3 großen Träger (Stadt Wiesbaden, Evangelische und Katholische Kindertagesstättenträger) wird gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0144 vom 30.04.2002 fortgeführt. Hierfür sind die Einnahmen aus der neuen Förderung (BAMBINI) für die unter 3-jährigen Kinder dem städtischen Krippenoffensivefonds zuzuführen.

(antragsgemäß Magistrat 28.11.2006 BP 1084)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .12.2006

Horschler
Vorsitzender